



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-761-01 Nevelőszülő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Pflegeltern

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die für den Beruf geltenden beruflichen, ethischen und Rechtsvorschriften einzuhalten, die beruflichen Werte zu vertreten;
- mit Fachleuten zusammenzuarbeiten, die Fachzuständigkeiten einzuhalten;
- die zum Schutz des Kindes angenommenen Regeln anzuwenden;
- Informationen zu erheben, Informationsquellen zu verwalten;
- die Rechte und Pflichten des Kindes und der Eltern auszulegen;
- systematisch zu denken, Aufgaben praktisch auszulagen;
- die Probleme des Kindes im Spiegel der gesellschaftlichen, psychologischen und sozialpsychologischen Abläufe auszulegen;
- individuelle Pflege entsprechend dem Zustand und den Bedürfnissen des Kindes zu verrichten;
- die täglichen Tätigkeiten des Kindes zu organisieren und dabei die Voraussetzungen für den Spiel, den Schlaf, die Bewegung an der frischen Luft und die Rekreation zu schaffen;
- die Kinder zu motivieren;
- die Entfaltung der Fähigkeiten der Kinder zu fördern;
- die Veränderung des Seelenzustandes des Kindes zu erkennen, Probleme zu erschließen;
- die besonderen und speziellen Bedürfnisse des Kindes kennenzulernen/zu erkennen;
- das Erhalten des Beziehungssystems des Kindes sowie den Aufbau und die Pflege neuer Beziehungen zu unterstützen;
- das Zurückkommen des Kindes in die leibliche Familie oder seine Adoption zu unterstützen;
- die Nachpflege des/der volljährig werdenden Jugendlichen vorzubereiten und wenn nötig, zu verrichten;
- die mit der Vormundschaft für das Kind verbundenen Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Regierungsamtes durchzuführen;;
- die mit der Versorgung des Kindes zusammenhängenden Dokumentationen zu führen;
- die für die Erste-Hilfe-Leistung notwendigen Mittel zu nutzen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3314 Berufspflegeeltern

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Die Tätigkeit als Pflegeeltern</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Dilemmas bei der Sozialpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation der Abschlussklausur mit Beantwortung der Fragen, die in der Bewertung gestellt werden</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Die Tätigkeit als Pflegeeltern	5	40.00	Mündliche Prüfung	Dilemmas bei der Sozialpflege	5	35.00	Praktische Prüfung	Präsentation der Abschlussklausur mit Beantwortung der Fragen, die in der Bewertung gestellt werden	5	25.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Die Tätigkeit als Pflegeeltern	5	40.00																
Mündliche Prüfung	Dilemmas bei der Sozialpflege	5	35.00																
Praktische Prüfung	Präsentation der Abschlussklausur mit Beantwortung der Fragen, die in der Bewertung gestellt werden	5	25.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 45 % Praxis: 55 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		600 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

11497-12 Beschäftigung I

11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

10532-12 Aufgaben in Zusammenhang mit der Vorbereitung des Familienumfeldes

10533-12 Entfaltung der Fähigkeiten des Kindes, Vorbereitung auf das selbstständige Leben

10534-12 Vormundschafts- und Dokumentationsaufgaben der Pflegeeltern

10535-12 Betreuungs- und Erziehungsaufgaben bezüglich Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf

10536-12 Betreuungs- und Erziehungsaufgaben bezüglich Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf

10557-12 Grundlegende Aufgaben der Versorgung des aufgenommenen Kindes

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.